



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 28. Sep. 1993

Nr. 1126

6

Zonenplanänderung Parz. Nr. 416 / EG Felben-Wellhausen / Genehmigung

Mit Schreiben vom 16. August 1993 ersucht der Gemeinderat Felben-Wellhausen um Genehmigung der Umwandlung der im rechtskräftigen Zonenplan der Reservebauzone zugewiesenen Parzelle Nr. 416 in die definitive Bauzone. Aufgrund der Akten ist zu schliessen, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Die zum Verständnis der Zonenplanänderung notwendigen Informationen können dem Protokollauszug des Gemeinderates vom 17. Mai 1993 entnommen werden. Die Planänderung erscheint zweckmässig. Der Genehmigung steht daher sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht nichts im Wege.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Felben-Wellhausen am 17. Mai 1993 beschlossene Zonenplanänderung Parz. Nr. 416 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Felben-Wellhausen, 8552 Felben-Wellhausen, unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten.

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

